

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 27 (1944)
Heft: 3

Rubrik: Freie Geister

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fragen wir uns nun weiter, an welchen Objekten das Freidenkerum seine zersetzende Tätigkeit ausübe, so würde von kirchlicher Seite geantwortet werden: an der Religion als Lehre und Erziehungssystem, an der Kirche als Hüterin des Glaubensgutes und als Gemeinschaft, am einzelnen Gläubigen, und man müsste logischerweise befügen: der Freidenker handle an sich selber destruktiv. Tatsächlich wird dem Freidenker sein Unglaube von frommer Seite aus als Schuld angeschrieben: es habe ihm an gutem Willen zum Gottesglauben gefehlt. Aus diesem Grunde müssen wir uns diese «Selbstdestruktion» ein wenig ansehen.

Nach der naiven Phantasie des Frommen wäre es so, dass der werdende Freidenker den Glauben in sich niederreisst und dass dann die Stelle, wo dieser war, leer bleibt und Unglaube heisst. Und «alle Laster walten frei» auf dem leeren Platze, weil dieser Mensch nicht mehr an die göttliche Aufsicht glaubt. In Wirklichkeit aber handelt es sich beim Uebergang von der religiösen zur freigeistigen Weltanschauung nicht um Willkür oder Willensmangel, sondern um einen naturbedingten Vorgang: man will nicht Freidenker werden, sondern man muss es, von innen heraus, weil die Voraussetzungen dazu in einem liegen. Durch Lebenserfahrungen, Erkenntnisse auf dem Gebiet der Naturwissenschaft, Einblicke in die Geschichte des christlichen Zeitalters und Bereicherung des Wissens und Denkens auch auf andern Gebieten kann man zur Ueberzeugung gelangen, dass an dem kirchlichen Lehrgebäude nicht alles in Ordnung sei: Konstruktion sehr gut, Material mangelhaft; bei tieferem Nachforschen kann man sogar die Entdeckung machen, dass es auf lockerm, unterhöhltem Boden steht. Was macht ein Baumeister in solchem Falle? Er wählt festen Grund als Bauplatz, legt ein zuverlässiges Fundament hinein und lässt darauf, Quader um Quader, ein neues Haus entstehen. Das alle, baufällige, das ihm die Aussicht von seinem neuen Standpunkt aus versperrt, trägt er ab, bis auf den Grund. Ist ein Baumeister, der das tut, destruktiv?

Oder, um ein anderes Bild zu verwenden: Sind die zweiten Zähne, die den Milchzähnen nachdrängen, destruktiv?

Also tritt in dem denkenden Menschen durch den Abbau des Glaubens keine Verödung ein, weil damit die Bildung der freigeistigen, wissenschaftlich begründeten Weltanschauung Hand in Hand geht. Und das bedeutet für ihn Bereicherung und gewährt ihm Befriedigung; denn sie ist seinem Geiste angemessen, sonst wäre er gar nicht dazugekommen.

Destruktives Vorgehen am einzelnen Gläubigen? Nein. Zu «Bekehrungen» haben wir nicht die geringste Lust; wir lassen den Frommen den Himmel, wie den Kindern ihre Märchenwelt. So gute Psychologen sind wir nämlich, um zu wissen,

dass für Leute, die den Glauben an Gott und Jenseits für ihr Gemütsleben und als moralische Stütze nötig haben, die wissenschaftliche Weltanschauung mit ihrer irdisch begründeten Ethik nichts ist. Wenn aber Gläubige ein Gespräch über weltanschauliche Fragen mit uns führen wollen, so geben wir selbstverständlich unsere Meinung kund, und zwar unsere Meinung darüber, warum wir nicht gläubig sind — das ist die negative Seite, und wir sprechen von den Grundlagen und dem Aufbau unserer freigeistigen Weltanschauung — das ist die positive Seite. Vielleicht steigen ihm dabei Zweifel an den religiösen «Wahrheiten» auf, vielleicht bestärken ihn unsere Ausführungen in seinem Glauben, weil ihm der Verzicht auf ein jenseitiges Leben und Wiedersehen als etwas Furchtbares vorkommt. In diesem Falle hätten wir sogar religiös konstruktiv gewirkt; aber das können wir nicht von Anfang an wissen.

Mit den kirchlichen Gemeinschaften haben wir unmittelbar nichts zu tun. Dagegen dürfen wir an der Kirche als politischer Macht nicht achtlös vorübergehen; wir müssen aufzeigen, dass die Kirche eben nicht das ist, wofür sie vom naiven Gläubigen und vom indifferenten Ungläubigen gehalten wird: nur Hüterin des Glaubensgutes und Gemeinschaft der Gläubigen, sondern immer noch in erster Linie die politische Macht, die Jahrhunderten ihren Stempel aufgedrückt, Jahrhunderte lang mit dem Staat um die Vorherrschaft gerungen und auch heute noch den Anspruch auf das Prinzip nicht aufgegeben hat (ich spreche von der katholischen Kirche). Das kann uns nicht nur als Freidenkern, das darf uns auch als Staatsbürgern nicht gleichgültig sein, und es wäre zu wünschen, dass in fortschrittlichen Parteilagern der stillen Durchdringung unseres Landes mit ultramontanem Geiste mehr Aufmerksamkeit geschenkt würde. Auf Gefahren aufmerksam machen ist kein destruktives Vorgehen.

Uebrigens muss sich jede Einrichtung des öffentlichen Lebens Kritik gefallen lassen; warum nicht die Kirche, die im Geistesleben des Volkes die entscheidende Rolle spielt? Es ist ein Zeichen innerlicher Gesundheit für einen Staat, wenn er der Kritik und Gegenkritik, der öffentlichen Diskussion weiten Spielraum gewähren darf. Wo diese unterdrückt wird, ist «etwas faul im Staate Dänemark». Kritik ist übrigens nur teilweise destruktiv, zum andern Teil fördert sie den Aufbau, weil sie Schäden aufdeckt.

Von der Kirche als politischer Macht und Gemeinschaft der Gläubigen ist natürlich die Religionslehre und die religiöse Ethik nicht zu trennen; denn diese sind die Mittel, womit die Kirche die Masse der Gläubigen für sich gewinnt, an sich fesselt, und es ist die grosse, ihr unbedingt ergebene Masse, worauf ihre politische Macht beruht. Auch diese Feststellung hat

Freie Geister.

Thomas G. Masaryk über den Katholizismus.

«Meine hauptsächlichen Einwendungen gegen den Katholizismus sind überhaupt nicht theoretischen philosophischen Charakters; meine Zweifel entsprangen aus ethischen Erwägungen, aus der Erkenntnis der sittlichen Unvollkommenheit des katholischen Systems, mehr als aus philosophischen Erwägungen. Ich begann nämlich immer besser zu verstehen, dass der Katholizismus einen grossen Unterschied mache zwischen Frömmigkeit und Sittlichkeit. Ich sah im Leben, und es war dies eine meiner bittersten Erfahrungen, dass katholische fromme Leute sittlich schlecht waren, wenigstens viel schlechter als viele unfromme oder religionslose Menschen. Ich sah auch, dass die sogenannten Atheisten besser sind, sehr oft viel besser, als die katholischen Theisten. Ich sah und sehe ständig, dass die katholische Kirche zu ihren Auserwählten und Verteidigern sittlich inferiore und kompromittierte Menschen nimmt. Wo immer auch irgend ein Politiker, wo immer ein Advokat, wo immer irgend ein Gelehrter ist, der unmöglich wurde, wendet er sich ins klerikale Lager. Solcher in die Augen springender Fälle erlebten wir in letzter Zeit gerade bei uns in Böhmen einige. Wer genau beobachtet, kann sich überall und ständig überzeugen, wie die offizielle Kirche heutzutage den sittlichen Fortschritt der Gesellschaft nicht nur nicht leitet, sondern sich ihm entgegenstellt. Sicherlich wird die Gesellschaft nicht mehr von Geistlichen, sondern von Laien geleitet. Laien sind es, die heutzutage den Kampf gegen den Alkoholismus und die Prostitution organisieren.

Laien leiten den politischen Fortschritt, Laien leiten ebenso den sozialen Fortschritt, wogegen die offizielle Kirche in allem alte, vererbte Anschauungen begünstigt und alte, vererbte Institutionen unterstützt. Vor den Mächtigen dieser Welt duckt sich die Kirche überall und gibt nach; und so wird der Katholizismus gerade der sittlichen Seite nach immer mehr und mehr nur ein lebloses und unwahres Matrikenchristentum.

Der moderne Mensch bewertet die Sittlichkeit höher als den Katholizismus und, was die Hauptsache ist, er trennt nicht Sittlichkeit von Frömmigkeit; es kann ihm nichts heilig sein, das nicht vollkommen sittlich ist.

Ich lasse mich nicht in die vollständige Analyse der Sache ein; ich nehme gleich ein konkretes und wichtiges Gebiet, die geschlechtliche Sittlichkeit.

Der Katholizismus übernahm vom Judentum und Heidentum jene besondere religiöse und sittliche Athletik, die in einer einseitigen, unnatürlichen und verkrüppelnden Energie des Willens, der Askese, gipfelt. Mit der Askese hat er auch die unrichtige, rohe Ansicht vom Weibe und von der Ehe übernommen. Man kann bereits schon im Alten Testamente an einigen exzellenten Stellen und auch bei einigen Kirchenvätern eine schöne Ansicht über das Weib und die Ehe finden, aber sehr bald herrschte die unnatürliche, unrichtige Ansicht vor, dass nämlich die Ehelosigkeit des Mannes und der Junggesellenstand höherstehen als das Eheleben. Dies ist ein verhängnisvoller Irrtum: auch das Eheleben ist rein und reiner als ein Leben des Zölibates, das zwar sehr oft ein Leben ohne Ehefrau, aber kein reines ist. Die Moral des Zölibates entspringt der Anschauung

mit Destruktion nichts zu tun, wenn sie auch von der Kirche nicht gerne gehört wird, weil die Masse einfach fromm sein und des weitern nicht über die Kirche nachdenken soll.

Ich bin davon entfernt, behaupten zu wollen, unsere Tätigkeit sei, auch innerhalb unserer Organisation, in aufbauendem Sinne hinreichend. Es bleibt uns da noch sehr viel zu tun übrig. Es gebnicht an den leitenden Stellen nicht an der Einsicht und am guten Willen, hierin mehr zu leisten; sondern es sind materielle Schwierigkeiten, mit denen wir als verhältnismässig kleine Organisation zu kämpfen haben. Es ist für uns selbstverständlich, dass unsere öffentliche Tätigkeit durch Vorträge, Presse, Schrifttum und auch das Geistesleben innerhalb der Vereinigung vorwiegend aufbauenden Charakter haben muss, und wir stehen gegenwärtig gerade an einem Punkte, wo wir hoffen dürfen, in absehbarer Zeit den «Freidenker» wesentlich erweitern zu können, wodurch uns Gelegenheit gegeben wäre, in vermehrtem Masse in dem ange deuteten Sinne zu wirken.

Im ganzen dürfte aus diesen Darlegungen hervorgegangen sein, dass das Freidenkertum weder in seinem Wesen noch in seinen Bestrebungen destruktiv ist; aber es baut auf anderem Grunde und mit anderem Material auf als die Kirche und — mit guter Zuversicht in die Zukunft hinein. E. Br.

Die Inquisitionsstrafen.*)

(Fortsetzung und Schluss.)

Eine häufige und seit ihrer Einführung im Jahre 1208 sehr beliebte Strafe war die *Aufnähung von Kreuzen und Zeichen* auf den Kleidern: ein Kreuz auf der Brust, eines am Rücken. Solche, die aus dem Gefängnis kamen, erhielten noch ein drittes auf der Kappe. Falsche Zeugen bekamen grosse, rote Zungen aufgenäht, Urkundenfälscher Briefe, für Verschwörer wurden gelbe Scheiben in Form von Hostien, für Dämonen- und Götzenanbeter, sowie Hexer, groteske Figuren verwendet. Die so Gezeichneten hatten furchtbar zu leiden. Immer neue Strafen wurden ersonnen, sie zu verhindern, sich der entehrden Zeichen zu entledigen. Sie waren preisgegeben dem Gelächter, dem Hohn, ausgestossene Parias, die keinerlei Arbeit fanden.

* Siehe Nr. 1, 1944, S. 7.

eines männlichen Aristokratismus, der das Weib, die Mutter, und damit auch die Familie gegenüber dem Manne, Priester, degradiert. Das priesterliche Zölibat wird als Gipfel der Sittlichkeit verkündet, eine aristokratisch-priesterliche und eine plebeisch-laienhafte. Die Keime dieser unrichtigen Anschauung sind schon im Neuen Testamente, namentlich bei Paulus. In der ersten christlichen Zeit bestand kein Zölibat, es bildet sich heraus, als das Papsttum seine Soldaten für die ecclesia militans benötigte. Seit jener Zeit herrschte in der Kirche die grobe materialistische Anschauung, dass die Ehe nur eine Verbindung der Körper und ein Schutz gegen die Nichtigkeit sei. Diese Ansicht formuliert zuletzt Alfons Liguori.

Jeder Katholik, der nur ein wenig das Leben beobachtet, muss den Einfluss der Zölibat-Moral sehen.

Ein besonderes Gebiet der katholischen Ethik und Sittlichkeit ist die sogenannte Pastoralmedizin.

Die Pastoralmedizin erbringt nämlich den Beweis, wie die religiösen Ansichten und die Menschlichkeit auseinander gehen, wie die religiösen Ansichten die Menschlichkeit und Sittlichkeit geradezu vernichten.

Eine besondere Sorge widmet die Pastoralmedizin der noch ungeborenen Leibesfrucht, wie man der Kirche in der Gefahr, welcher der Mutter durch den Tod droht, eine neue Seele gewinnen könnte. Deshalb wird die Taufe der ungeborenen Leibesfrucht empfohlen.

Der uns bereits bekannte Gury spricht sich für die Taufe im Mutterleibe aus, dass das Kind angeblich vollgültig getauft werden könnte, wenn es durch irgendein Instrument mit dem Wasser er-

Als straferschwerend konnte auch noch das *Ausstellen* am Pranger hinzukommen. Angebunden an eine Leiter, wurde der «Schuldige» mit gefesselten Händen in Hemd und Unterhose von früh bis nachmittag an bestimmten Tagen, gewöhnlich Sonntagen, bei der Kirche ausgestellt.

Sehr hart war die Strafe der «Entrechting», durch die der Angeklagte unfähig wurde, Amt, Titel und Würden zu behalten und aller seiner Rechte, auch über Frau und Kinder, verlustig ging.

Auch die Kinder der Ketzer gingen aller Rechte verloren, sogar die Kindeskinder.

Die schlimmste Folge dieser «Inkapazität» war die Unfähigkeitserklärung, Eigentum zu behalten. Dem Ketzer und seiner Familie wurde alles weggenommen zugunsten des Königs. Natürlich musste auch die Inquisition sowie die Kirche ihren Anteil erhalten und es entstanden hieraus oft Streitigkeiten zwischen diesen Instanzen, zwischen Bischof und König. Letzten Endes bereicherten sich alle an ihren unglücklichen Opfern, und man begreift es nun, dass die Inquisition eine so furchtbare Macht geworden ist: Könige und Bischöfe, Inquisitoren mit all ihren Beamten, Kerkermeistern, Henkern und Henkersknechten, das Heer der Familiare und Angeber lebten von dieser schändlichsten aller Einrichtungen. Die letzte Kuh wurde dem Ketzer weggenommen und versteigert, er wurde mit seiner Familie zum Bettler. Dem König flossen im Laufe der Jahrhunderte ungeheure Besitztümer an Land und Gold zu, die er mit der Kirche teilte.

Ausser der Konfiskation wartete noch eine andere Strafe auf die Häretiker: ihre Häuser wurden zerstört, insbesondere dann, wenn Zusammenkünfte der «Sekte» dort stattgefunden hatten. Auch die Nachbarhäuser mussten demoliert werden, wenn sie dem Ketzer gehörten. Der Ort, wo die Häuser standen, musste verwahrlost bleiben, nur die Steine durften für einen frommen Bau verwendet werden. (Bulle von Papst Innozenz III. «Ad eliminandum» vom Jahre 1207 und von Innozenz IV. «Ad exstripanda».) Manchmal wurden ganze Ortschaften dem Erdboden gleichgemacht und auf die Ruinen Salz gestreut, zum Zeichen ewiger Verfluchung.

Trotz der Güterbeschlagnahme, die allerdings zugunsten des Monarchen erfolgte, wies die Inquisition immer auf ihre Armut und Besitzlosigkeit hin; sie wandte sich an den Heiligen Stuhl, an die Bischöfe, an die Städte, in denen sie ihres «heiligen» Amtes waltete, um Beihilfen. Sie veranstaltete Almosensammlungen — die reiche Kirche versteht sich darauf auch heute noch —, ihre nicht geringen Ausgaben zu bestreiten.

reicht werden kann. Demgemäß wird die Mutter geopfert, damit durch die Taufe das Kind für die Kirche gewonnen werde, während sich die Wissenschaft bemüht, die Mutter zu retten. Die Wissenschaft urteilt: das Erhalten der Mutter ist für die übrigen Kinder, für den Mann und die Gesellschaft notwendiger, als das Erhalten der unentwickelten oder schon entwickelten Leibesfrucht. Die Pastoralmedizin will eine neue Seele gewinnen, wenn es auch noch eine nichtentwickelte Seele ist. Im Jahre 1895 kam aus Rom das ausdrückliche Verbot der Kraniotomie (Zertrümmern des Schädels bei der Geburt).

Die Unmenschlichkeit der Pastoralmedizin geht aus nachstehendem Falle hervor, der sich in Belgien abspielte und Gegenstand einer Parlamentsdiskussion im Jahre 1903 bildete. Eine schwangere Frau lag im Krankenhaus im Sterben; die barmherzige Schwester reicht dem Gatten, der mit drei Bekannten sein Weib besuchte, ein Küchenmesser, damit er der Frau den Bauch aufschlitze, damit das Kind getauft und der Kirche erhalten werden könne. Der klerikale Abgeordnete und Arzt Delporte erklärte in dem erregten Parlamente: «Ich tue es regelmässig, denn ich muss eine Seele erretten, wo immer es mir möglich ist.»

Die Unmenschlichkeit, zu welcher eine fehlerhaft begründete Religion verführt, offenbart sich natürlich in jenen entsetzlichen, geradezu Massengrausamkeiten, die nicht nur an ungläubigen Mohammedanern und Juden, sondern auch an Christen-Ketzern begangen wurden. Wie man gegen Ketzer vorging, das wissen wir Tschechen, auf welche Weise die Gegenreformation unter der Führung von Jesuiten aus Husitten, böhmischen Brüdern und Protestantischen Katholiken machte; wir wissen es aus der Inquisition, wir wissen es aus

ten*. Die Haupteinnahmen aber erzielte die Inquisition, die bei einträchtlichen Konfiskationen vom König grosse Extrabeholnungen erhielt, aus Geschenken, verfallenen Kautioen, Geldstrafen und vor allem aus *Erpressungen*. Auch verwandelte sie gegen entsprechende Zahlung schwere Strafen in leichtere, wenn der Verurteilte genügend Reue und Goldmünzen sehen liess.

Die bisher genannten Strafen sind die «geringeren». Zu den «grösseren» Strafen gehörten die Verurteilung nach dem Tode und *Ausgrabung der Leichen*. Die Inquisition bekümmerte sich nämlich auch lebhaft um die Toten: auch hier gab es viel zu holen, nämlich von den Nachkommen, den Erben, die sich vor der Entehrung bewahren wollten. Hyänen gleich holte die Inquisition die Leichen selbst nach 10, 20 oder gar 50 Jahren aus dem Grabe, wenn eine Ketzerei in langwierigem Prozess nachgewiesen worden war. Die Ueberreste wurden strafweise auf den Schindanger geworfen oder zur Verbrennung bestimmt. In den Autodafés, in «Akten des Glaubens», wurden in feierlicher Prozession alle zur Verbrennung, zur Einkerkerung, zum Tragen des Sanbenitos, des bereits erwähnten Büsserkleides mit den Kreuzen Verurteilten, aber auch die schwarzen Särge mit den Knochen mitgeführt und nach der Verbrennung dieser längst Verstorbenen ihre Asche in alle Windrichtungen gestreut. Wahrscheinlich sollte Gott sogar verhindert werden, diese Toten bei der Auferstehung zu finden und etwa zu begnadigen, selbst wenn er wollte. Man stelle sich den Schmerz der solcherart entehrten und erniedrigten Nachkommen des «Ketzers» vor, die nachträglich noch das Erbe des Verurteilten ausliefern mussten.

* Dass diese Ausgaben nicht gering waren, beweisen die noch hie und da vorhandenen Rechnungen der Zimmerleute für die Aufstellung der kolossalen Tribünen und Kanzeln bei den Autodafés, die Rechnungen der Henker für ihre Folterdienste, für die Folterwerkzeuge, Galgen, Holz für Scheiterhaufen usw. So lautet eine Rechnung von Alfons de Portiers aus dem Jahre 1259:

Gefangennahme und Verbrennung der Ketzer 60 sous 10 deniers.

Für Lebensunterhalt der Gefangenen 17 livres 17 sous.

Für Inquisition (Foltern und Untersuchen) 11 livres 5 sous 6 deniers.

Eine Rechnung von Arnould Assalit, Bevollmächtigter des Strafvollzuges 1323:

Vier Ketzer verbrannt zu Carcassonne 8 livres 14 sous 7 deniers.

Dasselbe Jahr 5 livres 19 sous 6 deniers, um die Knochen von drei Ketzern auszugraben, einen Sack zu kaufen und hineinzutun und dann zu verbrennen.

der Bartholomäusnacht und anderen unleugbaren Ereignissen. «Es ist wahrhaftig erhebend, wie die Katholiken mit dem weissen Kreuze auf der Brust in die Häuser eindringen und die Ketzer ermorden», so berichtete der päpstliche Nuntius über die Bartholomäusnacht nach Rom.

Gegen die Inquisition und gegen das Verbrennen der Ketzer, auch unseres Magisters Jan Hus, verteidigen sich die katholischen Klerikalen damit, dass die Ketzer angeblich nicht durch die Kirche, sondern durch den Staat bestraft wurden.

Aber dies ist nicht allein schon deshalb unwahr, weil es auch im Kirchenstaate eine Inquisition gab und dort Ketzer verbrannt wurden, sondern entscheidend ist, dass sich die Kirche nicht gegen das Bestrafen der Ketzer ausgesprochen hat. Als man am Konzil Hus verurteilte, wussten die Väter sicherlich, was mit Hus geschehen werde, und es ist daher nur eine jesuitische, zweideutige Ausflucht, wenn die Grausamkeiten der Inquisition nur dem Staat zugeschrieben werden. Uebrigens hat schon Döllinger wohl bewiesen, dass die Inquisition nicht bloss eine staatliche Einrichtung war: neuere Historiker bestätigen es — der englische katholische Historiker Lord Acton weist richtig darauf hin, dass der Inquisitionsgeist hauptsächlich ein päpstliches Werk war.

Und dass die Kirche, wenn sie könnte, wieder zum Scheiterhaufen greifen würde, darüber besteht nicht der geringste Zweifel; es sprechen dies einige Zeloten (untolerante Glaubenseiferer) ganz unverhohlen aus; der u. a. ja bekannte Bischof Hefele sagte noch im Jahre 1870, dass es der Hierarchie nicht am Willen fehle, im 19.

Im Anfang der Inquisition wurde auch *Brandmarkung* des Häretikers angewendet, nach dem Vorbild des Codex Justinianus, demzufolge den Soldaten die Zeichen ihres Standes und ihres Korps mit glühendem Eisen eingebrant wurden, um ihnen das Desertieren unmöglich zu machen.

Auch *Verbannung* war als Inquisitionsstrafe vorgesehen; doch wandte man sie später nicht an, um die Verbreitung der Irrlehren in anderen katholischen Ländern zu verhüten.

Dagegen war *Gefängnis* die meist verhängte Strafe der Inquisition, gewöhnlich lebenslänglich, wenn der Freveler nicht sehr rasch mit Reue und Abbitte zur Hand war. Aber auch dann vermutete die Inquisition Heuchelei und folterte weiter. Auch den Geständigen, den Reuigen, ob seine Bekehrung echt sei. Darum sollten gemäss dem Konzil von Arles (1234) alle, auch die reuigen Ketzer, lebenslänglich eingesperrt werden. Tatsächlich kommen begrenzte Kerkerstrafen auf beliebige Zeit oder auf 20 oder «nur» 15 Jahre sehr selten vor. Vorherrschend war die lebenslängliche Einmauerung. Diese Eingemaerten, «in muratis», schmachteten in so engen Zellen, dass sie in ihnen knapp aufrecht stehen oder liegen konnten; oft noch angekettet, durften sie mit niemand sprechen, niemand sehen, das Essen wurde ihm hineingeschoben, ebenso ein Untertäfelkubel, der nur einmal im Tag ausgeleert wurde. Das war die «enge Mauer», in der man «bei Brot des Schmerzes und Wasser des Trübsals» lebte, «ut ibi semper pane dolores et aqua augustiae crucieris...» Die «weite Mauer» war eine etwas mildere Strafe.

Da aber die Herrscher von ihren Einnahmen aus den Konfiskationen möglichst wenig abgeben wollten, aber auch die Kirche keine Mittel beisteuerte, so waren die Zustände in den Inquisitionsgefängnissen grauenhaft. Grundsätzlich hatten nämlich die Eingekerkerten für ihren Unterhalt *selbst* zu sorgen. Wenn aber die Familie dazu nicht oder nicht genügend imstande war, so gingen die Gefangenen früher noch an Hunger als an Wahnsinn und Krankheit zugrunde. Doch gab es fromme Bettelorden, die sich der «armen Eingemaerten» annahmen, und so greift eines wunderbar ins andere und allen: der Inquisition, der Kirche, dem Monarchen, dem Bettelorden und sogar den Eingemaerten war die Existenz gesichert.

Masse können Freidenker nicht sein, aber in der Masse das aufrüttelnde, den Geist der Trägheit stets beunruhigende Element.

Ernst Brauchlin.

Jahrhundert wieder den Scheiterhaufen einzuführen. Im Jahre 1895 stand in der lateinisch-römischen Zeitschrift «analecta ecclesiastica» gedruckt: «Seid gesegnet, ihr singenden Scheiterhaufen!»

Der bekannte journalistische Führer des französischen Klerikalismus, Venillot, sprach den bekannten Satz aus: «Wir verlangen von euch die Freiheit im Namen eurer Grundsätze und verweigern euch die Freiheit im Namen unserer Grundsätze.» Dies ist die katholische, klerikale Moral und Politik!»

Aus: Th. G. Masaryk, Intelligenz und Religion.
Autorisierte Uebersetzung von J. Reismann.

Mitglied der Freigeistigen Vereinigung

können Sie werden, auch wenn Sie nicht an einem Orte wohnen, wo eine Ortsgruppe besteht.

Sie melden sich als **Einzelmitglied** bei der Geschäftsstelle der F. V. S. (Postfach 2141, Zürich-Hauptbahnhof) an, die Ihnen gerne nähere Auskunft erteilt.